

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Faaker See Properties GmbH, Grabenweg 68, 6020 Innsbruck, vertreten durch das ibg – Ingenieurbüro für Geologie und Geotechnik ZT GmbH, Mitterlingweg 14, 9520 Sattendorf, hat mit Eingabe vom 20. August 2021, bei der Behörde eingelangt am 30. August 2021, ein Ansuchen auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Verbringung von Niederschlagsgewässern in Form der Sammlung, Vorreinigung und retender Einleitung in das öffentliche Wassergut (Gst. 1052/1 KG Drobollach) anlässlich der Errichtung einer Wohnanlage in Neuegg am Faaker See auf Gst. 725/2 KG Drobollach (im Grundbuch noch als Grundstück 725 KG Drobollach ausgewiesen) eingebracht.

Aufgrund eines Verbesserungsauftrages wurde mit Eingabe vom 29. Juli 2022 die wasserrechtliche Bewilligung für die Verbringung von Niederschlagsgewässern in Form der Sammlung, Vorreinigung und retender Einleitung in einen Seitenarm des sogenannten Worounitzabaches (öffentliches Wassergut Parz. 1127/6 KG 75426 Latschach) beantragt.

Aufgrund des Verhandlungsergebnisses bei der mündlichen Verhandlung am 30. November 2022 vor Ort wurden mit Eingabe vom 31. Juli 2023 bei der Wasserrechtsbehörde zwei neue Ansuchen eingebracht:

- Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Verbringung von Oberflächenwässern (Neuerrichtung WA Neuegg, Gst. 752/2 KG Drobollach - (im Grundbuch noch als Grundstück 725 KG Drobollach ausgewiesen))
- Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Teichsanierung "Thaller- teiche".

Weiters wurde mit Eingabe vom 31. Juli 2023 um die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Bewilligung unter Vorlage von Einreichunterlagen der eb&p Umweltbüro GmbH für die Vornahme von Abgrabungen und Anschüttungen im Ausmaß von in Summe rd. 3.000 m² sowie Eingriffen in besonders geschützte Feuchtflächen im Ausmaß von rd. 260 m² angesucht.

Aufgrund des Ergebnisses einer hierüber durchgeführten neuerlichen Verhandlung am 24. Jänner 2024 wurde nunmehr seitens des ibg – Ingenieurbüros für Geologie und Geotechnik ZT GmbH, Mitterlingweg 14, 9520 Sattendorf, am 17. Juni 2024 zu GZ. 2020-5078 bei der Behörde ein mit 12. Juni 2024 datiertes Neuansuchen samt Projektunterlagen zur Erlangung einer wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht welches an Amtssachverständige zur Prüfung übermittelt wurde.

Weiters wurde mit Schreiben vom 13. Juni 2024, eingelangt am 14. Juni 2024 das naturschutzrechtliche Änderungsprojekt durch die eb&p Umweltbüro GmbH eingereicht.

Mit Parteiengehör vom 19. August 2024 wurde die Antragstellerin erneut beauftragt, das Ansuchen samt Projektunterlagen wie in den Stellungnahmen der Amtssachverständigen gefordert, zu adaptieren.

Mit Schreiben vom 22. Juli 2025 wurde ein neuerliches wasserrechtliches Ansuchen samt Austauschunterlagen eingebracht.

Das Ansuchen samt Einreichunterlagen wurde Amtssachverständigen aus den Bereichen Gewässerökologie, Wasserbau und Hydrogeologie übermittelt und liegen hierfür schon Stellungnahmen vor.

Hierüber ordnet die Behörde eine mündliche Verhandlung nach den Bestimmungen der §§ 32 Abs. 1 und 2 lit. a, 12, 12 a, 13, 15, 21, 22, 30 c, 98, 102, 104, 105, 107, 112 und 117 Wasserrechtsgesetz 1959, nach §§ 5 Abs. 1 lit. b, e, i, 8, 9, 12, 52 und 58 Kärntner Naturschutzgesetz 2002 – K-NSG 2002 an.

Ort Paracelsussaal, Stadt Villach, Rathausplatz 1, Eingang I, 1. Stock	
Datum 20. November 2025	Zeit 13:00 Uhr

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte sein/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** und folgende Unterlagen mit:

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** Einsicht nehmen:

Akt 1/NU-Wa-66/21, 1/NU-N-52/23		
Ort		
Magistrat Villach, Abteilung Anlagenrecht und Umweltschutz		
Datum ab Zustellung der Anberaumung	Zeit Mo – Fr 8.00 bis 12.00 Uhr Dienstag 13.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr	Stiege, Stock, Zimmer 3. Stock/Zimmer 333

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde
 durch Verlautbarung
 Homepage www.villach.at

kundgemacht.

Als **Antragsteller/-in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten veragt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung, während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erhoben werden:

Ort		
Magistrat Villach, Abteilung Anlagenrecht und Umweltschutz		
Datum	Zeit	Stiege, Stock, Zimmer
ab Zustellung der Anberaumung	Mo – Fr 08.00 bis 12.00 Uhr Dienstag 13.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr	3. Stock/Zimmer 333

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens betrifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein

unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Für den Bürgermeister:

Mag.^a Laura Tomaschitz
Abteilungsleiter-Stellvertreterin

villach

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>